Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 13.04.2026
und Mitteilung des Senats vom 19.05.2026

„Bremen erneut Spitzenreiter bei der Mindestsicherungsquote: Wie will der Senat diesen Negativrekord eindämmen?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:
„Die Mindestsicherungsquote im Land Bremen ist seit Jahren auf einem alarmierend hohen Niveau. Im Jahr 2024 lag sie bei 17,1 % und damit weiterhin deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 8,7%. Bremen ist damit erneut Spitzenreiter unter den Bundesländern und dieser Negativrekord hält bereits seit Jahren an. Diese Statistik zeigt, dass es sich nicht um eine kurzfristige Schwankung, sondern um ein strukturelles Problem handelt. Bereits seit 2017 weist Bremen die höchste Mindestsicherungsquote bundesweit auf. Weiterhin ist Bremen schon deutlich länger als 2017 weit über dem Bundesdurchschnitt. Diese Werte zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen eindeutig unzureichend sind und das eigentliche Problem mehr auf hohem Niveau verfestigt haben, anstatt es anzugehen.
Die seit Jahren hohe Mindestsicherungsquote wirft grundlegende Fragen zum Umgang des Senats mit diesem Thema auf. Trotz der seit Jahren bestehenden Rekordwerte ist bislang keine durchgreifende Trendwende in Sicht. Dies betrifft nicht nur die soziale Lage im Land Bremen, sondern verweist auch auf strukturelle Defizite im Arbeitsmarkt. Wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung dauerhaft auf Mindestsicherung angewiesen ist, stellt sich die Frage, inwieweit ausreichende Perspektiven für nachhaltige Beschäftigung, Qualifizierung und sozialen Aufstieg durch eigene Erwerbstätigkeit gegeben sind in Bremen. Des Weiteren betrifft diese Entwicklung ebenfalls die gesamte Bevölkerung, da sie die finanziellen Lasten durch Steuern dauerhaft mittragen.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1) **Wie bewertet der Senat, dass die Mindestsicherungsquote im Land Bremen 2024 bei 17,1 % lag und damit mehr als doppelt so hoch wie der bundesweite Durchschnitt von 8,7 % ist?**
   Bremen weist eine hohe Mindestsicherungsquote auf, weil dort überdurchschnittlich viele Menschen von Armut oder Armutsrisiko betroffen sind. Gründe sind unter anderem ein hoher Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte, viele Alleinerziehende sowie strukturelle Hürden auf dem Arbeitsmarkt. Vergleichbare Werte zeigen sich auch in Städten wie Duisburg und Dortmund, die eine ähnliche sozialstrukturelle Zusammensetzung aufweisen.
   Vergleicht man Bremen und den Bund mit Blick auf die *Entwicklung* der Mindestsicherungsquote wird zudem deutlich, dass diese zwischen 2020 und 2024 insgesamt leicht gestiegen ist (von 8,3% auf 8,7%), im Land Bremen dagegen leicht gesunken ist (von 17,7% auf 17,1%). Die Differenz zwischen Bremen und dem Bundesdurchschnitt

ist damit von 9,4 auf 8,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Ziel des Senats ist es diesen positiven Trend weiter zu verstärken.

Materialien des Bremer **Institut** für **Arbeit**smarktforschung und **Jugend**berufshilfe (BIAJ) vom 19. März 2026 Seite 1 von 20

Mindestsicherungsquote Ende 2009, 2014, 2019 und 2024 im Ländervergleich (in Prozent) (1)
Länder sortiert nach (nicht gerundeter) Mindestsicherungsquote Ende 2024 absteigend

BIAJ-Abb. 1 von 2

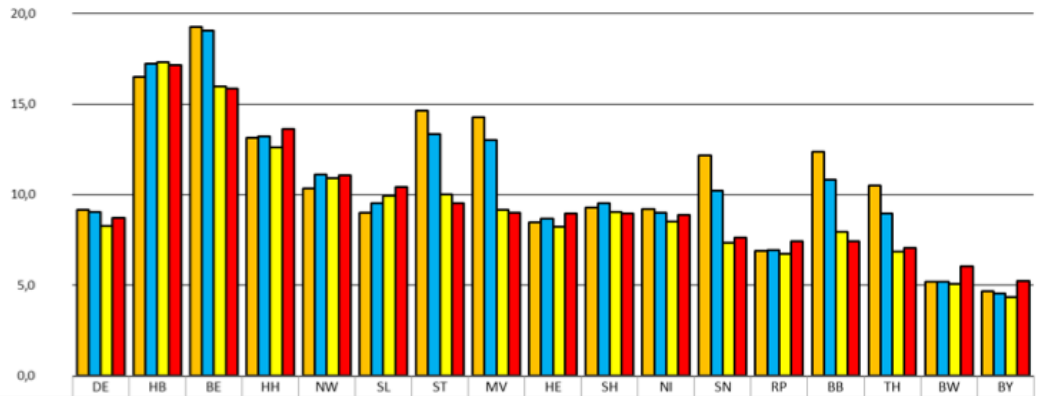

	DE	HB	BE	HH	NW	SL	ST	MV	HE	SH	NI	SN	RP	BB	TH	BW	BY
Ende 2009	9,2	16,5	19,3	13,1	10,4	9,0	14,6	14,3	8,5	9,3	9,2	12,2	6,9	12,4	10,5	5,2	4,7
Ende 2014	9,1	17,2	19,0	13,2	11,1	9,5	13,3	13,0	8,7	9,5	9,0	10,2	6,9	10,8	8,9	5,2	4,6
Ende 2019	8,3	17,3	16,0	12,6	10,9	9,9	10,0	9,2	8,2	9,0	8,5	7,3	6,7	7,9	6,8	5,1	4,3
Ende 2024	8,7	17,1	15,9	13,6	11,1	10,4	9,5	9,0	9,0	9,0	8,9	7,6	7,4	7,4	7,1	6,0	5,2

(1) Anteil der SGB-II-Regelleistungsberechtigten (Hartz IV: "Arbeitslosengeld II" und "Sozialgeld" bis 2022; "Bürgergeld" ab 2023), der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe, außerhalb von Einrichtungen), von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an der Bevölkerung insgesamt. Zu Grunddaten aller Berichtsjahre von 2006 bis 2024 und den Quellen siehe die BIAJ-Tabellen.

Bremer **Institut** für **Arbeit**smarktforschung und **Jugend**berufshilfe (BIAJ.de)

Zu den **Grunddaten, die der Berechnung der Mindestleistungsquoten** in den Jahren **2006 bis 2024** zugrunde liegen, siehe die Tabellen auf **Seite 3 (DE), 4 (SH), 5 (HH), 6 (NI), 7 (HB), 8 (NW), 9 (HE), 10 (RP), 11 (BW), 12 (BY), 13 (SL), 14 (BE), 15 (BB), 16 (MV), 17 (SN), 18 (ST) und 19 (TH)**. Mindestleistungsquoten: Spalte 9; Empfänger und Empfängerinnen von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Leistungssystemen (Spalten 2 bis 8); Bevölkerung: Spalte 1. (jeweils Jahresende) *Nachrichtlich: Armutsgefährdungsquoten: Spalte 10.*

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33XXX – IBAN: DE27 3702 0500 00074863 00

2) Inwieweit sieht der Senat die hohe Mindestsicherungsquote als ein strukturelles Warnsignal für das Land Bremen?

Eine hohe Mindestsicherungsquote ist bei gleichzeitig hoher Armutsrisikoquote zunächst kein reines Warnsignal, sondern auch Ausdruck funktionierender sozialstaatlicher Sicherungssysteme, da sie verdeckte Armut reduziert.

Gleichzeitig weist sie auf strukturelle Herausforderungen hin, da überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen sind. Ursachen hierfür liegen in langfristigen sozialstrukturellen und arbeitsmarktbezogenen Faktoren sowie im demografischen Wandel.

Der Senat bewertet die hohe Quote daher nicht isoliert als Warnsignal, sondern im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden strukturellen Rahmenbedingungen, deren Ursachen und Lösungsansätze auf verschiedenen politischen Ebenen liegen.

3) Welche Faktoren hält der Senat für maßgeblich verantwortlich für die besonders hohe Abhängigkeit von staatlicher Mindestsicherung im Land Bremen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4) Welche jährlichen Ausgaben hat das Land Bremen durch die Mindestsicherung (bitte für die letzten fünf Jahre angeben)?

Die in der Tabelle 1 angegebenen Ausgaben stellen die kumulierten kommunalen Ausgaben der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dar. Etwaige Beteiligungen des Bundes wurden entsprechend herausgerechnet.

Als Grundlage wird die Definition von „Mindestsicherung“ des Statistischen Bundeamtes gewählt. Demnach zählen zu den Mindestsicherungsleistungen**:**

- Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im 4. Kapitel SGB XII werden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vollständig vom Bund erstattet.

Im SGB II sind die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts bundesfinanziert, dem Land Bremen und seinen Kommunen entstehen dadurch keine Kosten. Gem. § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den kommunalen Kosten der Unterkunft. Die Höhe der Bundesbeteiligung ergibt sich aus den Verordnungen zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die entsprechenden Jahre.

Tabelle 1: Jährliche Ausgaben des Landes Bremen durch die Mindestsicherung 2021-2025

		2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
SGB II: Gesamt-regelleist.	Nettoausgaben in Mio. €	268,1	273,0	301,8	314,7	312,6
	Ausgaben nach Bundesbeteiligung in Mio. €	95,9	108,3	151,1	123,3	121,8
SGB XII, 3. Kapitel a. v. E.	Nettoausgaben in Mio. €	14,1	14,3	16,3	17,5	18,5
SGB XII, 4. Kapitel a. v. E.	Ausgaben nach Bundeserstattung in Mio. €	-	-	-	-	-
AsylbLG: Regelleist.	Nettoausgaben in Mio. €	11,8	19,7	17,6	17,1	15,4

Quelle: Monatsmeldungen SASJI und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung.

5) Wie hat sich die Gesamtzahl der Leistungsbezieher im Land Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte tabellarisch für jedes Jahr angeben)?

Im Rechtskreis SGB II wird zur Beantwortung der Frage die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet, die sich aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zusammensetzt. Grundlage für die Darstellung ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
Die Zahlen für die Rechtskreise SGB XII und AsylbLG wurden aus den Daten des Statistischen Landesamtes entnommen und stellen jeweils den Stand zum 31.12 des genannten Jahres. Für 2025 wurden die Daten noch nicht für alle Rechtskreise vom Statistischen Landesamt veröffentlicht.

Tabelle 2: Entwicklung der Gesamtzahlen der Leistungsbeziehenden von Mindestsicherung in den Rechtskreisen SGB II, SGB II, SGB XII und AsylbLG im Land Bremen 2021-2025

			2021	2022	2023	2024	2025
SGB II	RLB	Anzahl	95.598	94.018	96.423	96.441	93.058
		Entwicklung		-1,7%	2,6%	-0,1%	-3,5%
	ELB	Anzahl	67.419	65.722	67.476	68.123	66.448
		Entwicklung		-2,5%	2,7%	1,0%	-2,5%
	NEF	Anzahl	28.179	28.297	28.947	28.319	26.610
		Entwicklung		0,4%	2,3%	-2,2%	-6,0%
SGB XII, 3. Kap. a. v. E.		Anzahl	1.525	1.695	1.655	1.655	-
		Entwicklung		11,2%	-2,4%	0,0%	-
SGB XII, 4. Kap. a. v. E.		Anzahl	15.955	16.690	17.095	17.765	18.090
		Entwicklung		4,6%	2,4%	3,9%	1,8%
AsylbLG: Regellst.		Anzahl	5.255	5.860	5.820	5.425	-
		Entwicklung		11,5%	-0,7%	-6,8%	-

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem und Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Berichtsmonat Dezember 2025. Nürnberg, eigene Darstellung.

a) Wie verteilen sich die Leistungsbezieher auf die verschiedenen Altersklassen?

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Leistungsbeziehenden in den Rechtskreisen der Mindestsicherung nach Altersgruppen im Land Bremen in den Jahren 2021 bis 2025 dargestellt.

Tabelle 3: SGB II: Entwicklung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Altersklassen 2021-2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	67.419	65.722	67.476	68.123	66.448
Unter 25 Jahre	12.840	12.379	12.872	13.246	12.859
25 bis unter 55 Jahre	42.938	41.672	42.680	42.832	41.592
55 Jahre und älter	11.642	11.671	11.924	12.044	11.998

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Berichtsmonat Dezember 2025. Nürnberg.

Tabelle 4: SGB II: Entwicklung von nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) nach Altersklassen 2021-2025

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gesamt	28.179	28.297	28.947	28.319	26.610
Unter 3 Jahre	6.311	5.921	5.711	5.510	5.003
3 bis unter 6 Jahre	6.565	6.707	6.819	6.494	5.914
6 bis unter 15 Jahre	14.708	15.119	15.882	15.801	15.184
15 Jahre und älter	596	550	536	514	508

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Berichtsmonat Dezember 2025. Nürnberg.

Die Zahlen für die Rechtskreise SGB XII und AsylbLG wurden aus den Daten des Statistischen Landesamtes entnommen und stellen jeweils den Stand zum 31.12 des genannten Jahres dar. Für 2025 wurden die Daten für die untenstehenden Kategorien noch nicht für alle Leistungsbereiche vom Statistischen Landesamt veröffentlicht.

Tabelle 5: Leistungsberechtigte (LB) außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) im 4. Kapitel SGB XII nach Altersgruppen im Land Bremen 2021-2025

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gesamt	15.955	16.690	17.095	17.765	18.090
unter 25 Jahre	350	325	340	320	320
25 bis 40 Jahre	1.495	1.490	1.460	1.475	1.470
40 bis 60 Jahre	3.230	3.110	3.070	3.040	2.895
60 bis 65 Jahre	1.245	1.310	1.310	1.355	1.415
65 Jahre und mehr	9.630	10.455	10.915	11.575	11.990
insgesamt unter Altersgrenze lt. Gesetz	6.535	6.440	6.400	6.440	6.420
entspricht anteilig	41,0%	38,6%	37,4%	36,3%	35,5%
insgesamt ab Altersgrenze lt. Gesetz	9.420	10.250	10.695	11.325	11.670
entspricht anteilig	59,0%	61,4%	62,6%	63,7%	64,5%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem, eigene Darstellung.

Die Verteilung der Altersgruppen im Rechtskreis 3. Kapitel SGB XII wird nur bezogen auf die Gesamtzahl der leistungsberechtigten Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhoben. Dementsprechend wird in der folgenden Tabelle die Gesamtzahl der Empfänger:innen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen aufgeführt und die entsprechende Verteilung der Altersgruppen von diesen genannt.

Tabelle 6: Leistungsberechtigte (LB) im 3. Kapitel SGB XII innerhalb (i.) und außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) nach Altersgruppen im Land Bremen 2021-2025

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gesamt i., a. V. E.	2.835	2.890	2.905	2.925	3.005	-
unter 7 Jahre	125	90	95	85	70	-
7 bis 18 Jahre	175	145	165	185	200	-
18 bis 25 Jahre	80	75	65	50	55	-
25 bis 50 Jahre	730	685	645	600	595	-
50 bis 65 Jahre	900	970	1.060	1.055	1.025	-
65 Jahre und älter	820	920	875	950	1.065	-

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem, eigene Darstellung.

Tabelle 7: Leistungsberechtigte (LB) im Rechtskreis AsylbLG nach Altersgruppen im Land Bremen 2021-2025

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gesamt	4.825	5.255	5.970	5.860	5.450	-
unter 7 Jahre	905	1.005	1.030	915	810	-
7 bis 18 Jahre	640	850	1.020	990	935	-
18 bis 25 Jahre	880	855	945	1.010	945	-
25 bis 50 Jahre	2.100	2.215	2.585	2.555	2.355	-
50 bis 65 Jahre	230	260	310	305	320	-
65 Jahre und mehr	70	65	80	85	80	-

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem, eigene Darstellung.

b) Wie stellt sich die Verteilung der Leistungsbezieher nach Bildungsabschlüssen dar?

Im SGB II wird der Bildungsabschluss statistisch nur für die Gruppe der arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) erfasst. Die Daten sind Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8: SGB II: Verteilung der arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Bildungsabschluss 2021-2025

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Arbeitsuchende ELB	47.622	45.967	47.251	47.113	45.814
Kein Hauptschulabschluss	10.088	9.519	9.456	10.798	11.338
Hauptschulabschluss	14.040	12.985	12.596	12.637	12.595
Mittlere Reife	6.732	6.327	6.739	7.493	7.587
Fachhochschulreife	2.248	1.375	1.646	2.016	2.092
Abitur/Hochschulreife	4.619	4.975	5.716	6.226	6.247
Keine Angabe	9.895	10.787	11.098	7.943	5.954

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Berichtsmonat Dezember 2025. Nürnberg.

Die Bildungsabschlüsse der leistungsberechtigten Personen in den Rechtskreisen SGB XII und AsylbLG werden statistisch nicht erfasst und können daher nicht dargestellt werden.

c) Wie hoch ist der Anteil an Langzeitarbeitslosen?

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger als arbeitslos gemeldet sind (§ 18 Abs. 1 S. 1 SGB III). Personen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund des Alters (Kinder und Altersrentner:innen) oder Erwerbsminderung nicht zur Verfügung stehen, zählen nicht zu langzeitarbeitslosen Personen. Es erfolgt zu dieser Frage keine Darstellung für die Rechtskreise SGB XII und AsylbLG. Für den Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sind die Daten der Tabelle 9 zu entnehmen.

Tabelle 9: Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II 2021-2025

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Arbeitslose im SGB II	30.054	29.418	30.318	31.227	32.268
Davon Langzeitarbeitslose	17.559	15.582	15.257	16.061	16.979
Anteil in %	58,4	53	50,3	51,4	52,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kriese und Jobcenter. Berichtsmonat März 2026. Nürnberg.

d) Wie hoch ist der Anteil der Leistungsbezieher ohne deutsche Staatsangehörigkeit?

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Leistungsbeziehenden in den Rechtskreisen der Mindestsicherung nach Altersgruppen im Land Bremen in den Jahren 2021 bis 2025 dargestellt. Grundlage für die Zahlen zum SGB II ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Zahlen für die Rechtskreise SGB XII und AsylbLG wurden aus den Daten des Statistischen Landesamtes entnommen und stellen jeweils den Stand zum 31.12 des genannten Jahres dar. Für 2025 wurden die Daten für die untenstehenden Kategorien noch nicht für alle Leistungsbereiche vom Statistischen Landesamt veröffentlicht.

Tabelle 10: Entwicklung der Anteile der Leistungsbeziehenden von Mindestsicherungsleistungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Land Bremen 2021-2025

			2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
SGB II: Gesamtregelleistungen	ELB	Gesamt	67.419	65.722	67.476	68.123	66.448
		davon ausländ. ELB	30.596	31.636	34.221	34.700	33.632
		Anteil in %	45,4	48,1	50,7	50,9	50,6
	NEF	Gesamt	28.179	28.297	28.947	28.319	26.610
		davon ausländ. NEF	12.801	13.840	14.546	13.825	12.802
		Anteil in %	45,4	48,9	50,3	48,8	48,1

SGB XII, 3. Kap. a. v. E.	Gesamt	1.525	1.695	1.655	1.655	-
	davon ausländ. LB	265	480	535	590	-
	Anteil in %	17,4%	28,3%	32,3%	35,6%	-
SGB XII, 4. Kap. A. v. E.	Gesamt	15.955	16.690	17.095	17.765	18.090
	davon ausländ. LB	3.590	4.250	4.540	4.880	5.160
	Anteil in %	22,5%	25,5%	26,6%	27,5%	12.930

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Berichtsmonat Dezember 2025. Nürnberg und Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem, eigene Darstellung.

Der Anteil der Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Rechtskreis AsylbLG wird nicht aufgeführt, weil zum leistungsberechtigten Personenkreis die in § 1 Abs. 1 AsylbLG genannten Ausländer:innen und keine Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zählen.

6) Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um die Mindestsicherungsquote zu senken?

Der Senat verfolgt verschiedene konkrete Maßnahmen zur Senkung der Mindestsicherungsquote, insbesondere durch die Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit:

- Arbeitsmarktintegration: Über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) unterstützt die Stadt Bremen gemeinsam mit den Jobcentern den Übergang von Leistungsbeziehenden in Arbeit und Ausbildung.
- Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven: Bündelt Beratungs- und Unterstützungsangebote, um jungen Menschen den Zugang zu Ausbildung und Beruf zu erleichtern.
- Quartiersbezogene Programme: Initiativen wie „Wohnen in Nachbarschaften“ und „Lebendige Quartiere“ verbessern durch Beratungs-, Bildungs- und Teilhabeangebote die Lebens- und Einkommensperspektiven in besonders belasteten Stadtteilen.
- Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik: Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationsbiografie zielen auf bessere Erwerbschancen und höhere Einkommen.
- Wohnungsbaupolitik: Durch den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum werden Lebenshaltungskosten gesenkt und finanzielle Belastungen reduziert.

Ergänzend werden ressortübergreifend Strategien zur Armutsbekämpfung weiterentwickelt, etwa durch Arbeitsgruppen und Kommissionen. Der Senat richtet seine Maßnahmen für alle Lebensbereiche mittel- oder unmittelbar so aus, dass sie präventiv möglichst Armut vermeidend wirken und die Bürgerinnen und Bürger möglichst unterstützend begleiten.

7) **Welche Programme zur beruflichen Qualifizierung, Weiterbildung oder Integration in den Arbeitsmarkt existieren aktuell, und wie erfolgreich sind sie?**
Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, sind zunächst die arbeitsmarktpolitischen Regelakteur:innen mit den ihnen zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für den Bereich Arbeitsförderung zuständig. Bei der Frage nach dem Erfolg einzelner Maßnahmen sind deren unterschiedliche Zielsetzungen zu berücksichtigen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führt umfangreiche wissenschaftliche Evaluationen von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch.

Ergänzend zur Regelförderung setzt das Land Bremen derzeit aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus folgende Projekte zur beruflichen Weiterbildung um:

- „Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation“ (LABEW+) beim Träger RKW Bremen. Ziel ist insbesondere die beratende Unterstützung von Unternehmen und deren Mitarbeitenden sowie Arbeitslosen zu Fragen der Weiterbildung, insbesondere zum Nachholen von Berufsabschlüssen. Ferner gehört die Unterstützung beim Erlernen arbeitsplatzbezogener Sprachkenntnisse sowie bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen zum Angebotsspektrum.
- Der „Qualifizierungsbonus für Beschäftigte“ ist eine gemeinsame Förderung mit der Arbeitnehmerkammer Bremen. Ziele sind Anreiz und Durchhalten von abschlussbezogenen Weiterbildungen durch eine monatliche Gratifikation in Höhe von 200 Euro. Das Instrument wird aktuell evaluiert.
- Das mehrsprachige Team der „Aufsuchenden Bildungsberatung“ des Trägers „Kultur vor Ort“ richtet sich an erwachsene Gröpelinger:innen mit dem Ziel, eine erfolgreiche Qualifizierung oder Weiterbildung zu ermöglichen. Das Projekt erreicht die Zielgruppen und vereinbarten Ziele.
- Die „Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie“ dient dem Zweck, Nachwuchskräfte zum Absolvieren einer Aufstiegsfortbildung zu motivieren. Es soll mit diesem Förderinstrument die Teilnahme an einer Aufstiegsfortbildung durch die Gewährung der Aufstiegsfortbildungs-Prämie attraktiver gemacht werden. Die Entwicklung der Aufstiegsfortbildungsprämie zeigt eine seit 2019 ansteigende und hohe Nachfrage nach der Prämie.
- „Wege in Beschäftigung“ beim Paritätischen Bildungswerk hat das Ziel, arbeitslosen Menschen vor allem ohne anerkannte oder passende formale Abschlüsse, die Interesse am sozialpädagogischen Arbeitsfeld oder dem Arbeitsfeld Pflege / Schule haben, über niedrigschwellige Orientierung und Beratung eine Brücke in Beschäftigung, Aus- oder Weiterbildung zu bauen. Neben der individuellen Begleitung sind weitere Bestandteile auch die Umsetzung von vorgeschalteten Praxisphasen oder ergänzenden Qualifizierungs- oder Fachsprach-Modulen sowie die Weiterentwicklung bestehender Qualifizierungswege.
- „Neue Chancen nutzen (JVA)“ bei der AWO Bremerhaven: Ziel der Maßnahme ist ein Übergang in den offenen Vollzug sowie eine Befähigung zur Aufnahme von (geförderter, auch nicht-sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung. Das Projekt

läuft seit vier Jahren erfolgreich und ist eine sehr positiv angenommene Ergänzung der Angebotsstruktur in der Teilanstalt Bremerhaven.

Darüber hinaus hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025-2027 vorgelegt, deren Ziel es ist, in Bremen und Bremerhaven bedarfsgerechte Unterstützungsangebote ergänzend zu den Regelangeboten der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter bereitzustellen, die die besonderen Herausforderungen der Arbeitsmärkte in Bremen und Bremerhaven adressieren und insbesondere soziale Teilhabe fördern, Beschäftigungschancen verbessern, die Fachkräftegewinnung stärken und den vielfältigen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt entgegenwirken.

Die Arbeitsmarktstrategie hat dabei zwei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt – Unterstützung benachteiligter Zielgruppen am Arbeitsmarkt – adressiert Zielgruppen, die häufig von Armut bedroht oder betroffen sind. Dazu zählen u.a. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Menschen mit Migrations- oder Fluchtbiografie. Der zweite Schwerpunkt – Fachkräftegewinnung – richtet sich auf die Fachkräftebedarfe in verschiedenen Berufsfeldern (u.a. Sozial- und Gesundheitsberufe), die durch den demographischen Wandel sowie die ökologische und digitale Transformation vielfach verschärft werden. Zielgruppen des Schwerpunkts sind besonders junge Menschen im Übergang Schule-Beruf, an- und ungelernte Beschäftigte und Fachkräfte aus dem Ausland. Zudem soll das Fachkräftepotenzial von Frauen stärker erschlossen werden.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen ist darauf ausgerichtet, insbesondere benachteiligte Personengruppen zu unterstützen und deren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Hierzu erfolgt eine enge Verzahnung der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes sowie eine koordinierte Abstimmung mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung gemäß SGB II. Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das ressortübergreifend und in enger Zusammenarbeit zwischen Land, Jobcentern und Agentur für Arbeit konzipierte und seit November 2025 gemeinsam finanzierte Projekt „Chance2Care“ mit seinen Maßnahmen Perspektive Kita, Perspektive Pflege und Perspektive Schule. Dadurch wurden die mit ESF-Mitteln erfolgreich geschaffenen und erprobten Wege inzwischen in die Regelstrukturen des SGB II (und III) überführt. Mit diesem Ansatz gelingen nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt für Menschen, die ansonsten wenig Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben, wodurch ein aktiver Beitrag zur Armutsprävention geleistet wird; gleichzeitig werden Arbeitskräftebedarfe vor Ort gedeckt. Ein gesonderter Bericht mit einem schriftlich fixierten Ergebnis zur übergreifenden Fragestellung „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“ ist derzeit nicht vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine laufende Querschnittsaufgabe, deren Maßnahmen regelmäßig weiterentwickelt werden.

8) Plant der Senat neue Initiativen, um die strukturelle Abhängigkeit von staatlicher Mindestsicherung zu reduzieren?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9) **Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der hohen Mindestsicherungsquote für seine Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Investitionsstrategien?**
Damit Bremen als Wirtschaftsstandort nachhaltig wachsen kann, bedarf es der strategischen Gewerbeflächenentwicklung und der Verknüpfung der Flächenentwicklungen mit inhaltlich-strategischen Überlegungen.
Mit dem Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen (GEP2030) hat der Senat im Jahr 2023 die zukunftsorientiert, nachhaltige und inklusive Strategie für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen beschlossen.
Die Bereitstellung von Wirtschaftsflächen zielt dabei vorrangig auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven von Branchen und Betrieben mit besonderer wirtschaftsstruktureller Relevanz, die auch mit der Innovationsstrategie Bremens kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die bremische Wirtschaftspolitik ist darauf ausgerichtet, zukunftsfähige und existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern sowie das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Erwerbsarbeit ist dabei die Grundvoraussetzung um Arbeitslosigkeit, Armut und die Mindestsicherungsquote zu reduzieren. Erstmalig wird mit dem GEP2030 eine explizit gemeinwohlorientierte Neuausrichtung der Wirtschaftsflächenentwicklung adressiert, die sowohl in den Leitlinien als auch den Entwicklungszielen die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Erwerbstätige mit allen beruflichen Qualifikationen als maßgebliche Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung des sozialen Zusammenhalts aufgreift. Das Thema „Gute Arbeit“ wird mit der Bereitstellung von Wirtschaftsflächen als zentrale Voraussetzung für die Schaffung von sicheren, fair bezahlten, gesunden und zugleich wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für alle Menschen adressiert.

Das GEP2030 zielt zudem darauf ab, die Wirtschaft am Standort Bremen zu stärken: Die Wirtschaftskraft des Landes Bremen hat seit der Jahrtausendwende – ohne Berücksichtigung der Inflation – deutlich zugenommen (+90,8% zwischen 2000 und 2025). Im Jahr 2025 ist die Wirtschaft im Land Bremen – nach zwei Jahren Rezession – wieder gewachsen, und das im Bundesvergleich überdurchschnittlich. Auch die Beschäftigung im Land Bremen ist nach Abflauen der Corona-Pandemie gestiegen und hat im Herbst 2025 ein Rekordniveau erreicht. Mit Beginn des Ukraine-Kriegs begann die Arbeitslosigkeit im Land Bremen allerdings parallel zuzunehmen. Dieser Trend schwächte sich im Verlauf des Jahres 2025 aber ab.

Bremen ist eine wachsende Stadt. Das wird durch die positive Bevölkerungsentwicklung (+7% im Zeitraum 2010-2025) aber noch stärker durch die Zunahme von Arbeitsplätzen deutlich (+ 26 % im gleichen Zeitraum). Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme wider. Die Gemeindesteuereinnahmen sind im Zeitraum 2013 bis 2024 von 563 Mio.€ um 108 Prozent auf 1.170 Mio.€ angestiegen. Die Gewerbesteuereinnahmen hat mit 943 Mio.€ in 2024 einen Anteil von 80 Prozent

an den Einnahmen der Stadt. Diese Steuereinnahmen können auch eingesetzt werden, um den spezifischen sozialstrukturellen Herausforderungen (Armutsrisiko, Arbeitslosigkeit) zu begegnen. Von daher gilt es, den Wirtschaftsstandort Bremen weiter zu stärken und die Unternehmen im Bestand zu sichern.

Zur Sozialpolitik wird auf die vorhergehenden Antworten verwiesen.

10) Welche Zielvorgaben und Zeitpläne verfolgt der Senat konkret, um die Mindestsicherungsquote im Land Bremen spürbar zu senken?
Siehe Antwort zu Frage 8.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.